



Hochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Stiftung Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle des ersten und zweiten Semesters, erworben hat. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan auf Antrag.

§ 4 Masterarbeit

Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Zeugnis und Gesamtergebnis

- (1) Im Zeugnis wird zusätzlich zu den in § 25 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung festgelegten Angaben die gewählte Fachrichtung ausgewiesen.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.
- (3) Sonstige anerkannte Prüfungsleistungen aus Diplomstudiengängen werden im Zeugnis mit dem Vermerk „bestanden“ ausgewiesen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.